



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 9. September 2017

Nr. 36

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag der Firma Calcis Warstein GmbH & Co. KG, Rangetriftweg 108, 59581 Warstein auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Änderung einer Anlage zum Brennen von Kalkstein mit einer Produktionskapazität von 50 Tonnen Brantkalk oder mehr je Tag; G 51/2017 S. 309 – Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung gemäß § 8 a BImSchG vom 18. 8. 2017 zum Antrag der Firma WestAluTec GmbH, Stefansbecke 27, 45549 Sprockhövel S. 310

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises S. 311 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 311-S. 313 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 313 – desgl. S. 314 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 314 – Aufgebote der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 314

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 315 – desgl. S. 315

Hinweis

für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg

Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

**633. Antrag der Firma
Calcis Warstein GmbH & Co. KG, Rangetriftweg
108, 59581 Warstein auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Änderung einer Anlage zum Brennen von Kalkstein mit einer Produktionskapazität von 50 Tonnen Brantkalk oder mehr je Tag**

G 51/2017

Bezirksregierung Arnsberg Lippstadt, 31. 8. 2017
900-0840277-0001/IBG-0001

Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma Calcis Warstein GmbH & Co. KG, Rangetriftweg 108, 59581 Warstein beantragt die Genehmigung zur Änderung der Kalkbrennanlage durch Flexibilisierung der Ofenleistung, Erweiterung der Brennstoffarten, Errichtung und Betrieb einer Verladeeinrichtung und eines Glykollagers mit Demontage des vorhandenen Glykoltanks gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf ihrem Grundstück in 59581 Warstein, Rangetriftweg 108.

Das beantragte Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

1. Flexibilisierung der Ofenleistungen des Kalkwerkes unter Beibehaltung der heute genehmigten Jahresmengen der Kalkbrennöfen von 530 t/d auf 730 t/d bei unveränderter Jahresleistung von max. 193.450 t.
2. Errichtung und Betrieb eines 30 m³ großen doppelwandigen Glykoltanks mit Rohrleitungen und Eindüsenanlage.
3. Stilllegung, Rückbau und Entsorgung des vorhandenen 13 m³ Glykoltanks inkl. Rohrleitungen.
4. Erweiterung der Brennstoffarten für Ofen II und Ofen III durch zusätzlichen Einsatz von Petrolkoksstaub und Steinkohlenstaub.
5. Errichtung und Betrieb eines Becherwerkes mit Abfüllstation, Wartungsplattform und Waage.

Die Anlage gehört zu den unter Nr. 2.4.1.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genannten Anlagen zum Brennen von Kalkstein, mit einer Produktionskapazität von 50 Tonnen oder mehr Brantkalk, je Tag.

Die Nebeneinrichtung (Betriebseinheit 8 und 9) zur Errichtung des Glykoltanks und der Verladeeinrichtung gehören zu den unter Nr.: 2.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV genannten Anlagen zum Brechen, Trocknen, Mahlen oder Klassieren von natürlichem oder künstlichen Gestein...

Das Vorhaben bedarf insgesamt einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz öffentlich bekannt gemacht.

Das Vorhaben fällt nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), da in Anlage 1 des UVP kein der geplanten Vorhaben aufgeführt ist.

Für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG ist die Bezirksregierung Arnsberg gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang I der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) zuständig.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen

vom 18. 9. 2017 bis einschließlich 17. 10. 2017

an den nachstehend genannten Orten aus und können dort während der genannten Zeiten mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen eingesehen werden:

- Bezirksregierung Arnsberg, Standort, Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt Zimmer Nr.240
montags bis freitags 8.30 -12.00 Uhr
und 13.30 -15.00 Uhr
- Stadtverwaltung Warstein, Sachgebiet Stadtentwicklung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Schulstraße 7, 59581 Warstein, Zimmer 106 (Erdgeschoss),
montags bis freitags 8.30 - 12.30 Uhr
dienstags 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr

Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten, zusätzliche Terminvereinbarungen sind möglich

bei der Bezirksregierung Arnsberg
unter der Telefon-Nr. 02931 825826

bei der Stadt Warstein
unter der Telefon-Nr. 02902 81337

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom 18. 9. 2017 bis einschließlich 17. 11. 2017 schriftlich oder zur Niederschrift bei den Stellen, bei denen der Antrag und die dazu gehörigen Unterlagen zur Einsicht ausliegen bzw. ausgelegt haben, erhoben werden (Aktenzeichen immer mit angeben, Anschrift der Bezirksregierung Arnsberg: Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg, Telefax: 02931 82-2520) Ebenfalls können Einwendungen auf elektronischem Wege an die Adresse poststelle@bra.nrw.de zugesandt werden.

Die Einwendungen müssen den Namen und die volle leserliche Anschrift des Einwenders tragen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Vorhabensträger sowie den am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Stellen bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin / des Einwenders wird deren / dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, in dem dann die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert werden.

Der geplante **Erörterungstermin** findet

am 17. 1. 2017 um 10.00 Uhr

im Sitzungssaal (Zimmer 111, 1. OG) im Rathaus der Stadt Warstein, Diepholstraße 1, 59581 Warstein statt und kann falls erforderlich am 18. 1. 2017 um 10.00 Uhr fortgesetzt werden.

Sollte der Erörterungstermin nicht oder nicht an dem o.g. Termin stattfinden, wird dies rechtzeitig öffentlich im Amtsblatt der Bezirksregierung, auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg sowie in den ortsüblichen Zeitungen bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben jedoch neben den Vertretern der beteiligten Behörden und dem Vorhabensträger und dessen Beauftragte nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Darüber hinaus wird die Entscheidung über den Antrag öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über das Vorhaben an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Diese Bekanntmachung des Vorhabens kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. J. Borgelt

(600)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 309

634. Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung gemäß § 8 a BImSchG vom 18. 8. 2017 zum Antrag der Firma WestAluTec GmbH, Stefansbecke 27, 45549 Sprockhövel

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 9. 9. 2017
53-Do-0017/17/3.10.1-Ue

Öffentliche Bekanntmachung

Der Firma WestAluTec GmbH, Stefansbecke 27, 45549 Sprockhövel wurde auf ihren Antrag vom 24. 2. 2017 mit Datum vom 18. 8. 2017 – Az.: 53-Do-0017/17/3.10.1-Ue – die Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8 a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung einer Eloxalanlage auf ihrem Grundstück in 45549 Sprockhövel, Sprockhövel. Gemarkung Haßlinghausen Flur 6, Flurstücke 1093, 968 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 7 Sätze 2 und 3 und Abs. 8 BImSchG sowie § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV), wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zulassungsumfang

Die Zulassung umfasst im Wesentlichen die Durchführung aller erforderlichen Baumaßnahmen, Errichtung einer Eloxalanlage mit einem Wirkbadvolumen von

99,3 m³ einschließlich Abwasserbehandlung und notwendigen Nebeneinrichtungen (Zu- und Abluftanlage mit Kamin, Tanklager für Natronlauge, Schwefelsäure und Kalkmilch, Gebindelager für weitere Chemikalien, Kühlanlagen und Dampfkessel) und die Dichtheitsprüfung mit Wasser nach Errichtung der Eloxalanlage

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurde die Zulassung unter Festsetzung von Nebenbestimmungen, insbesondere zum Immissionsschutz, zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und zum Brandschutz erteilt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des gesamten Zulassungsbescheides einschließlich seiner Begründung kann

**vom 9. 9. 2017 bis
einschließlich 22. 9. 2017**

im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder elektronisch beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Hinweise

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Besondere Hinweise

Der Zulassungsbescheid wurde der Antragstellerin, den Einwendern und den beteiligten Behörden zugestellt.

Der Bescheid gilt mit Ende der Auslegungsfrist gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. Farsbotter

(285) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 310



Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

635. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 31. 8. 2017
11.RBr/Reifenrath

Der Dienstausweis des Regierungsbeschäftigten Joachim Reifenrath mit der Nr.: 2318 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag:

gez. Westermeyer

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 311

636. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE02 4305 0001 0336 1196 07 und DE77 4305 0001 0336 1196 15 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden Nrn. DE02 4305 0001 0336 1196 07 und DE77 4305 0001 0336 1196 15 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 11. 12. 2017, 11.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunden erfolgen wird.

Sch 137/17

Bochum, 24. 8. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 311

637. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE53 4305 0001 0310 1565 42 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE53 4305 0001 0310 1565 42 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 11. 12. 2017, 11.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

N 136/17

Bochum, 24. 8. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 311

638. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE48 4305 0001 0307 2652 56 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE48 4305 0001 0307 2652 56 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 11. 12. 2017, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

A 135/17

Bochum, 24. 8. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 312

639. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE68 4305 0001 0306 2087 60 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE68 4305 0001 0306 2087 60 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 11. 12. 2017, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

G 134/17

Bochum, 24. 8. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 312

640. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE91 4305 0001 0302 6660 03, DE69 4305 0001 0302 6660 11, DE68 4305 0001 0302 6660 29 und DE46 4305 0001 0302 6660 37 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden Nrn. DE91 4305 0001 0302 6660 03, DE69 4305 0001 0302 6660 11, DE68 4305 0001 0302 6660 29 und DE46 4305 0001 0302 6660 37 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 11. 12. 2017, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der

Sparurkunden anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunden erfolgen wird.

B 133/17

Bochum, 24. 8. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 312

641. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE25 4305 0001 0328 1486 06 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE25 4305 0001 0328 1486 06 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 11. 12. 2017, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

H 132/17

Bochum, 24. 8. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 312

642. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE08 4305 0001 0321 1244 63 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE08 4305 0001 0321 1244 63 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 18. 12. 2017, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) erfolgen wird.

P 140/17

Bochum, 31. 8. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 312

643. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE04 4305 0001 0302 6626 22 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE04 4305 0001 0302 6626 22 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 18. 12. 2017, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) erfolgen wird.

S 138/17

Bochum, 31. 8. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 312

644. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE04 4305 0001 0305 2650 35 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE04 4305 0001 0305 2650 35 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 18. 12. 2017, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) erfolgen wird.

W 139/17

Bochum, 31. 8. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 313

645. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE38 4305 0001 0360 5424 92 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE38 4305 0001 0360 5424 92 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 18. 12. 2017, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) erfolgen wird.

E 141/17

Bochum, 31. 8. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 313

646. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE39 4305 0001 0305 1370 44 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE39 4305 0001 0305 1370 44 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 18. 12. 2017, 11.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) erfolgen wird.

L 142/17

Bochum, 31. 8. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 313

647. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuchs Nr. DE37 4305 0001 0313 0712 92 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparbuchs Nr. DE37 4305 0001 0313 0712 92 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 18. 12. 2017, 11.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparbuchs anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde des Sparbuchs erfolgen wird.

U 143/17

Bochum, 31. 8. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 313

648. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 11. 5. 2017 aufgebotebene Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE28 4305 0001 0343 2126 50 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE28 4305 0001 0343 2126 50 wird für kraftlos erklärt.

F 82/17

Bochum, 28. 8. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 313

649. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 11. 5. 2017 aufgebote-
ne Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE82 4305 0001
0336 1087 58 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist
nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE82 4305 0001
0336 1087 58 wird für kraftlos erklärt.

P 83/17

Bochum, 28. 8. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 314

650. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 11. 5. 2017 aufgebote-
ne Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE48 4305 0001
0305 2542 52 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist
nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE48 4305 0001
0305 2542 52 wird für kraftlos erklärt.

L 81/17

Bochum, 28. 8. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 314

651. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 11. 5. 2017 aufgebote-
ne Sparbuch Nr. DE38 4305 0001 0305 2411 43 ist bis
zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparbuch Nr. DE38 4305 0001 0305 2411 43 wird
für kraftlos erklärt.

L 80/17

Bochum, 28. 8. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 314

**652. Kraftloserklärung
der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonum-
mer 330 146 614, ausgestellt von der Sparkasse Hat-
tingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV
zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 24. 8. 2017

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(49) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 314

**653. Aufgebot der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 318 540 713 der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der
Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf,
innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage
des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andern-
falls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist
für kraftlos erklärt.

Olpe, 24. 8. 2017

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 314

**654. Aufgebot der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 318 544 657 der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der
Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf,
innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage
des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andern-
falls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist
für kraftlos erklärt.

Olpe, 24. 8. 2017

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 314

**655. Aufgebot der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 300 994 555 der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der
Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf,
innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage
des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andern-
falls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist
für kraftlos erklärt.

Olpe, 28. 8. 2017

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 314

Auflösung eines Vereins

Der „Förderverein der Gerken-Hauptschule Wickede (Ruhr) e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Arnsberg unter VR 90268, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Christa Weige, Gartenstraße 33, 58706 Menden

Holger Rodegra, Am Nesselbruch 5, 58739 Wickede

Kornelia Gebhardt, Wilhelm-Raabe-Weg 15, 58739 Wickede

(52)

Auflösung eines Vereins

Der „Verein der Förderer der Gemeinschaftshauptschule der Stadt Drolshagen e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Siegen unter VR 5195, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Rainer Bracht, Elbener Str. 35 a, 57482 Wenden

Karl Wortmann, Am Heile 3, 57489 Drolshagen

(42)



Foto: Christoph Puschner

Gesundheit

Unter der Armut in vielen Ländern dieser Welt leiden Kinder und Jugendliche besonders: Fast 10 Millionen Kinder unter fünf Jahren sterben jedes Jahr an vermeidbaren Krankheiten und Unterernährung.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten.
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING